

## Die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport



## Freie Hansestadt Bremen

Die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen,  
Integration und Sport  
Bahnhofstr. 28-31, 28195 Bremen  
Alpenverein Bremen  
Altenwall 24  
28195 Bremen

Auskunft erteilt  
Frau Weber

Zimmer: 04.09

T (0421) 361-2074  
F (0421) 361-2155

[Melanie.Weber@soziales.bremen.de](mailto:Melanie.Weber@soziales.bremen.de)

Datum und Zeichen  
Ihres Schreibens

Mein Zeichen:  
(bitte bei Antwort angeben)  
21-10

Bremen, 28. April 2016

[www.soziales.bremen.de](http://www.soziales.bremen.de)

### Machen Sie Mitmachen in Bremen möglich!

Sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herren,

in Ihrer Arbeit erleben Sie es Tag für Tag: Mitmachen tut Kindern und Jugendlichen gut! In der Gruppe können sie sich ausprobieren und Erfahrungen sammeln. Das ist wichtig für ihre Entwicklung. Vor der Einführung der Leistungen für Bildung und Teilhabe konnten viele Kinder und Jugendliche beim Vereinstraining, der künstlerischen Förderung oder auch bei Ferienfreizeiten nicht dabei sein, weil die finanziellen Mittel ihrer Familien dafür nicht ausreichten. Jetzt können wir uns gemeinsam dafür einsetzen, dass kein Kind mehr ausgeschlossen wird.

Bedürftige Kinder und Jugendliche haben einen Anspruch auf soziale und kulturelle Teilhabe. Sie können mitmachen, ihre Talente ausprobieren und Gemeinschaft erleben. Dafür steht ihnen bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres ein monatliches Budget in Höhe von bis zu 10 € zur Verfügung, das zum Beispiel für Mitgliedsbeiträge in den Bereichen Sport, Spiel, Kultur und Geselligkeit, für Unterricht in künstlerischen Fächern (z.B. Musikunterricht) oder andere Aktivitäten in den Bereichen Sport, Kultur und Freizeit eingesetzt werden kann.

Sofern Sie Freizeiten für Kinder und Jugendliche anbieten, kann das monatliche Budget auch angespart und für eine Freizeit verwendet werden.

Anspruchsberechtigt sind Kinder und Jugendliche aus Haushalten, die Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld, Sozialhilfe, Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, Kinderzuschlag oder Wohngeld beziehen.

Das Angebot kann nur funktionieren, wenn möglichst viele Sportvereine, Kulturinstitutionen und andere freie Träger mit entsprechenden Leistungsangeboten dabei mitmachen.



Eingang

Dienstgebäude  
Bahnhofstr. 28-31  
28195 Bremen



Bus / Straßenbahn  
Haltestellen  
Hauptbahnhof  
Herdentor

Bankverbindungen  
Bremer Landesbank  
IBAN: DE27290500001070115000  
BIC: BRLADE22XXX  
Deutsche Bundesbank Hannover  
IBAN: DE 16 2500 0000 0025 0015 30  
BIC: MARKDEF1250  
Sparkasse Bremen  
IBAN: DE73290501010001090653  
BIC: SBREDE22XXX

Eine Liste aller Anbieter ist auf den Internetseiten der Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport (<http://www.soziales.bremen.de/info/bildungundteilhabe>), des Jobcenters Bremen und des Amtes für Soziale Dienste veröffentlicht, damit sich interessierte Kinder, Jugendliche und deren Familien auch auf diesem Wege über Anbieter und die dazugehörigen Kontaktdaten informieren können.

Wir veröffentlichen nur Kontaktdaten von Anbietern, die die genannten Aktivitäten durchführen und mit einer Veröffentlichung einverstanden sind. Damit die Eltern von Kindern und Jugendlichen schnell eine möglichst vielfältige und vollständige Übersicht aller Anbieter in der Stadtgemeinde Bremen bekommen, bitten wir um Ihre baldige Rückäußerung auf dem beigefügten Vordruck. Diesen können Sie uns auch gerne per Mail oder Fax zurücksenden.

Wenn Sie nicht auf der Anbieterliste erscheinen oder Sie nicht am Verfahren teilnehmen wollen, kreuzen Sie bitte die entsprechenden Felder auf dem Rückmeldebogen an und senden uns diesen zurück oder geben uns eine kurze Nachricht an die oben genannte Mailadresse. In der Anbieterliste, die öffentlich zugänglich ins Netz gestellt wird, werden nur solche Vereine und Anbieter aufgeführt, die uns dafür ihre Zustimmung erteilt haben. Für Ihre Unterstützung und Ihr Engagement bedanken wir uns bereits im Voraus.

#### Nun noch einige kurze Hinweise zum Verfahren:

Auf Nachfrage von Eltern im Jobcenter bzw. Sozialzentrum zu Teilhabeleistungen wird diesen dort das Formular „Bescheinigung eines Angebots zur Teilhabe an sozialen und kulturellen Leben“ (siehe Anlage) ausgehändigt. Die Eltern oder Kinder/Jugendlichen lassen dieses vom gewünschten Anbieter ausfüllen und legen es dann wieder dem Jobcenter/Sozialzentrum vor.

Die Anbieter können das Formular auch direkt ohne vorherige Vorsprache der Eltern im Jobcenter/Sozialzentrum ausfüllen, sofern die grundsätzliche Berechtigung durch Vorlage des "Bremen-Passes" nachgewiesen wurde. Das Formular ist auf den Internetseiten des Jobcenters Bremen, des Amtes für Soziale Dienste und des Sozialressorts zur Verfügung gestellt, damit Interessierte und Anbieter sich dieses dort aufrufen und ausdrucken können.

Das ausgefüllte Formular ist dann dem Jobcenter/Sozialzentrum vorzulegen. Dort erfolgt die weitere Bearbeitung entsprechend der gesetzlichen Vorgaben.

Die Zahlungen für die Teilhabeaktivitäten erfolgen entsprechend der Eintragungen auf der Bescheinigung zur Teilhabe.

Wir freuen uns auf Ihre Rückmeldung!

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Weber

**Anlagen**